

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

MAG. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0488-II/BK/4.3/2017

Wien, am 12. Juli 2017

Der Abgeordnete zum Nationalrat Ing. Christian Höbart und weitere Abgeordnete haben am 17. Mai 2017 unter der Zahl 13190/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kriminalität im Umfeld von Asylheimen im Bezirk Mödling“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Die in der Anfrage angeführten Zahlen für das laufende Kalenderjahr werden in Erfüllung des parlamentarischen Interpellationsrechtes vorgelegt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Experten aus der Wissenschaft im Rahmen des Projektes „Kriminalstatistik neu“ festgestellt haben, dass Aussagen über die Sicherheitslage und die Kriminalitätsbelastung aus quartalsmäßigen und halbjährlichen Zahlenwerten nicht möglich sind, weil daraus gezogene Schlüsse einer wissenschaftlichen Überprüfung nicht standhalten.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass es sich hier um Rohdaten handelt, die noch nicht der Qualitätskontrolle und weiteren Prüfmechanismen unterzogen wurden.

Ergo können aus dem Zahlenmaterial weder die gegenwärtige kriminalpolizeiliche Lage noch Trends bzw. Aussagen über die Sicherheitslage und die Kriminalitätsbelastung abgeleitet werden.

Zu Frage 1:

Im Zeitraum vom 1. September 2015 bis 31. Mai 2017 wurden im Bezirk Mödling **627** Straftaten von Asylwerbern begangen. Der Begriff „Asylant“ ist der österreichischen Rechtsordnung fremd.

1.9.2015 bis 31.5.2017 - Bezirk Mödling	
Delikt	Anzahl Straftaten
§ 83 StGB (Körperverletzung)	49
§ 84 StGB (Schwere Körperverletzung)	7
§ 87 StGB (Absichtliche schwere Körperverletzung)	1
§ 88 StGB (Fahrlässige Körperverletzung)	4
§ 89 StGB (Gefährdung der körperlichen Sicherheit)	1
§ 91 StGB (Raufhandel)	8
§ 105 StGB (Nötigung)	2
§ 107 StGB (Gefährliche Drohung)	27
§ 107b StGB (Fortgesetzte Gewaltausübung)	1
§ 125 StGB (Sachbeschädigung)	30
§ 126 StGB (Schwere Sachbeschädigung)	1
§ 127 StGB (Diebstahl)	302
§ 128 StGB (Schwerer Diebstahl)	1
§ 129 StGB (Diebstahl durch Einbruch oder mit Waffen)	3
§ 130 StGB (Gewerbsmäßiger Diebstahl und Diebstahl im Rahmen einer kriminellen Vereinigung)	15
§ 141 StGB (Entwendung)	1
§ 142 StGB (Raub)	2
§ 143 StGB (Schwerer Raub)	2
§ 144 StGB (Erpressung)	2
§ 145 StGB (Schwere Erpressung)	3
§ 146 StGB (Betrug)	49
§ 164 StGB (Hehlerei)	4
§ 192 StGB (Mehrfache Ehe oder eingetragene Partnerschaft)	2
§ 198 StGB (Verletzung der Unterhaltspflicht)	1
§ 201 StGB (Vergewaltigung)	3
§ 218 StGB (Sexuelle Belästigung und öffentliche geschlechtliche Handlungen)	10
§ 223 StGB (Urkundenfälschung)	7
§ 224 StGB (Fälschung besonders geschützter Urkunden)	5
§ 229 StGB (Urkundenunterdrückung)	2
§ 231 StGB (Gebrauch fremder Ausweise)	1
§ 233 StGB (Weitergabe und Besitz nachgemachten oder verfälschten Geldes)	1
§ 269 StGB (Widerstand gegen die Staatsgewalt)	4
§ 270 StGB (Tätlicher Angriff auf einen Beamten)	1
§ 288 StGB (Falsche Beweisaussage)	1
§ 1 NotzeichenGesetz	1
§ 27 Abs. 1 Suchtmittelgesetz	4
§ 27 Abs. 2 Suchtmittelgesetz	17
§ 27 Abs. 3 Suchtmittelgesetz	5
§ 27 Abs. 4 Suchtmittelgesetz	2
§ 28a Abs. 1 Suchtmittelgesetz	1
§ 114 FPG	1
§ 117 FPG	43

Zu Frage 2:

1.9.2015 bis 31.5.2017 - Bezirk Mödling – Tatverdächtige (TV) Asylwerber	
TV Nationalität	Anzahl TV
Afghanistan	195
Ägypten	7
Algerien	72
Armenien	22
Aserbajdschan	1
Äthiopien	1
Bangladesch	2
Belarus	3
China	1
Dominikanische Republik	1
Gambia	2
Georgien	31
Guinea-Bissau	1
Indien	39
Irak	9
Iran	30
Kolumbien	1
Kosovo	4
Libanon	3
Libyen	16
Mali	1
Marokko	37
Mongolei	4
Nepal	1
Nigeria	8
Pakistan	10
Russische Föderation	67
Serbien	2
Somalia	18
Syrien	33
Tunesien	8
Türkei	1
Ukraine	7
Usbekistan	1
Westsahara	2

Zu den Fragen 3 bis 5:

Die Nationalitäten der Tatverdächtigen waren feststellbar und es konnten auch alle Straftaten geklärt werden.

Zu Frage 6:

Seit Anfang 2016 besteht ein enger Kontakt zwischen dem Bezirkspolizeikommando Mödling und den verantwortlichen Leitern der im Bezirk eingerichteten Betreuungseinrichtungen.

So wurde vom Bezirkspolizeikommando Mödling auch ein Sicherheitsgipfel einberufen, an dem die Bürgermeister von Mödling und Maria Enzersdorf, der Herr Bezirkshauptmann und Mitarbeiter der Jugendwohlfahrt, die Leiter der Betreuungseinrichtungen in Mödling und Maria Enzersdorf und die Vertreter der mobilen Jugendarbeit teilnahmen.

Bei mehreren Besprechungen wurden konkrete Fälle thematisiert, Informationen und Erfahrung zu den Abläufen ausgetauscht und Möglichkeiten der Zusammenarbeit festgelegt.

In jeder Betreuungseinrichtung wurde eine Rechtsinformationsveranstaltung für die Asylwerber abgehalten.

Zudem gibt es bei jeder Polizeiinspektion verantwortliche Ansprechpartner, die regelmäßigen Kontakt mit den jeweiligen Betreuungseinrichtungen pflegen.

Außerdem wurde in Mödling eine Streetworkgruppe zur Betreuung von jugendlichen Asylwerbern auf öffentlichen Plätzen eingerichtet.

Für das Bäderpersonal im Bezirk wurde ein Informationsblatt über das Verhalten bei polizeilich relevanten Vorfällen angefertigt und im Zuge einer Besprechung bzw. Schulung übergeben. Über die Sommermonate wurde von der jeweiligen Polizeidienststelle regelmäßiger Kontakt mit dem Bäderpersonal gepflogen.

Zu Frage 7:

Opfer bzw. durch Straftaten geschädigte Personen werden, unabhängig von der Herkunft der Täterschaft, im Zuge der Vernehmung über die Möglichkeiten des Opferschutzes und der Entschädigung sowie über die bestehenden Opferschutzeinrichtungen mündlich und schriftlich gemäß den Bestimmungen des Verbrechenopfergesetzes informiert.

Dies geschieht nachweislich und die Kenntnisnahme wird durch die Unterschrift des Opfers bestätigt.

Mag. Wolfgang Sobotka

